

Caspar-Ritter-von-Zumbusch-Preis 2025 Vergabekriterien und Bewerbungsunterlagen

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat zusammen mit dem Heimatverein Herzebrock zur Erinnerung an den in Herzebrock geborenen Bildhauer Caspar Ritter von Zumbusch im Jahre 1979 eine Stiftung gegründet.

Zweck der Stiftung ist es, den Menschen Caspar von Zumbusch und sein künstlerisches Werk für alle Zeit in Erinnerung zu halten. Dieser Zweck soll

verwirklicht werden, indem alle 5 Jahre junge Künstlerinnen und Künstler einen Förderpreis erhalten. Die Förderung beträgt 2.600 € und wird für besondere Leistungen im Bereich der Künste verliehen. Die Preisträgerin / Der Preisträger wird in Herzebrock-Clarholz mit einer Ausstellung und einem Katalog vorgestellt.

Die bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger waren im Jahre 1980 Otto Boll, 1985 Peter Telljohann, 1990 Dieter Kiessling, 1995 Peter Ditteney, 2000 Thomas Prautsch, 2005 Mirja Nicola Ruhmke, 2010 Martin Rickert, 2015 Katharina Veerkamp und 2020 Cengiz Hartmann.

Die Kriterien der Preisverleihung für den Caspar-von-Zumbusch-Preis 2025 sind vom Stiftungsbeirat wie folgt festgelegt worden:

- Der/die zu ehrende Künstler/in darf nicht älter als 35 Jahre sein. (Geburtsjahr 1990 einschließlich)
- Es soll sich um eine Künstlerin/einen Künstler aus dem Bereich Grafik und Malerei handeln.
- Der/die Künstler/in soll geboren oder wohnhaft sein in Westfalen (Regierungsbezirke Detmold, Arnsberg und Münster) oder in den Regionen der Partnerstädte - in Frankreich in der Métropole St. Etienne oder in den Niederlanden in der Region Steenwijkerland.
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen zur Vorauswahl bis zum 30.06.2025 bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz - Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Familie, Soziales und Ordnung - Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz.
- Bewerbungsunterlagen bestehend aus:
 - Dokumentation von Werken aus den letzten 2 Jahren als Farbfotos, auf CD/DVD oder gleichwertigen Trägermedien, E-Mail oder anderen gängigen digitalen Medien,
 - Beschreibung der Werke und Erläuterung der Zielsetzung des eigenen Kunstschaffens,
 - Kurzbiografie.
- Werke der Künstler/innen in der engeren Auswahl können in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in einer Ausstellung präsentiert werden.
- Werke der Preisträgerin / des Preisträgers werden in einem Katalog veröffentlicht.
- Die Jury setzt sich aus den Beiratsmitgliedern der Caspar-Ritter-von-Zumbusch-Stiftung zusammen.
- Der Ankauf eines Kunstwerkes wird in Aussicht gestellt.
- Die Preisverleihung erfolgt am Sonntag, den 26.10.2025.